

00. Errichtung von Pfarrverbänden

Auf Grundlage des „Strukturplanes 2025“ für die Pfarrpastoral in der Diözese Feldkirch wurden mit Rechtswirksamkeit zum 1. September 2011 folgende Pfarrverbände errichtet:

- PV Göfis und Satteins
- PV Blons-Thüringerberg-St. Gerold

und mit Rechtswirksamkeit zum 1. Jänner 2012

- PV Buch und Kennelbach
- PV Nofels-Tisis-Tosters

00. Treffen von Priester- und Schwestern-Eltern und Angehörigen

am 4. September 2011

Die Vorarlberger Priester-MK lädt die Eltern und Angehörigen von Priestern, Diakonen, Ordensbrüdern und -schwestern zu einem Treffen mit Bischof Elmar am Schutzengelssonntag, dem 4. September 2011 nachmittags in das Marianum in Bregenz ein.

Um 14.00 Uhr ist in der dortigen Kapelle eine Dankandacht. Anschließend ist im Speisesaal das Referat von Provikar Richard Flatz.

Danach ist gemütliches Beisammensein mit Jause vorgesehen!

Im Namen der Vorarlberger Priester-MK
Pfr. i. R. August Hinteregger, Präfekt

00. Fest des heiligen Gebhard

HI. Gebhard – Diözesanpatron

Der HI. Gebhard und sein Berg ermutigen uns zum

Ausblick und Weitblick.

Der Ort bietet einen weiten Blick über den See und die ganze Umgebung. Der Heilige lädt uns ein, die Augen zu öffnen für die Berufung, die wir als Christen hier und heute haben.

Gottesdienste auf dem Gebhardsberg:

Samstag, 27. August

10 Uhr Festgottesdienst im Burghof mit
Generalvikar Dr. Benno Elbs

Priester sind zur Konzelebration herzlich eingeladen, aber bitte eigene Alba und weiße Stola mitbringen!

Sonntag, 28. August

10 Uhr Festlicher Gottesdienst in der
Kapelle

Gebhardswoche

**29. August bis 3 September - täglich um
9 Uhr HI. Messe in der Kapelle**

Juli, August und 7. September

**jeden Mittwoch um 19 Uhr HI. Messe in der
Kapelle.**

Zur Mitfeier der Gottesdienste und zur Wallfahrt auf den Gebhardsberg laden wir herzlich ein.

Pfarre St. Gallus - PGR - Kpl. Johannes Sandor
und Pfr. Anton Bereuter

00. Kirchenopfer für das Studieninternat Marianum

**am Samstag, den 17. und
Sonntag, den 18. September 2011**

Lieber Herr Pfarrer, liebe/r Pastoralassistent/in,
liebe Ordensbrüder und -schwestern,
liebe Mitarbeiter in den Pfarren!

Wie jedes Jahr um diese Zeit findet am 17. und 18. September das Kirchenopfer für das Studieninternat Marianum statt, seit 2010 jedoch nur noch einmal im Jahr und wie zu erwarten auch mit erheblichen Einbußen. Gerade aus diesem Grund sind wir deshalb auf die Unterstützung jeder einzelnen unserer Pfarren angewiesen. **Für die Eltern unserer Schüler ist es eine große Entlastung, wenn der Pensionsbeitrag durch die Sammlung in den Pfarren und durch die finanzielle Unterstützung der Diözese auf einem bezahlbaren Niveau gehalten werden kann.**

Lieber Herr Pfarrer, liebe Mitarbeiter in den Pfarren, die Begleitung, Betreuung und Unterstützung von Jugendlichen ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Im kommenden Jahr werden wieder 20 neue Schüler bei uns im Haus aufgenommen und somit sind alle 60 Betten im Haus belegt. Die rege Nachfrage freut uns sehr und wir sind dankbar, dass wir den Schülern auch ein modernes und personell gut ausgestattetes Haus zur Verfügung stellen können. Mit ihrem Beitrag unterstützen sie Eltern und Schüler, die in einem christlichen Hause auf die Aufgaben des Lebens vorbereitet werden.

Ein herzliches Vergelt's Gott!
Dir. Mag. Titus Spiegel

PS: Bitte vergessen Sie nicht, auf dem Einzahlungsschein (oder falls Sie per Telebanking überweisen bei Verwendungszweck) die Pfarre und die Postleitzahl einzutragen.

Bankverbindung:
Raiffeisenlandesbank Bregenz
Kto-Nr. 5.720.693
BLZ 37000

00. Dank für Mess-Stipendien

Im Namen der Priester in den Diözesen der Dritten Welt bedanken wir uns sehr für die zur Verfügung gestellten Messstipendien.

00. Kurzprotokoll der Sitzung des Pastoralrates

**in der Funktionperiode 2007 – 2012
am 26. Mai 2011**

Top 4. Richtlinien „Liturgie im Pfarrverband“, Richtlinien „Pastoral-Team“, Novelle des PGR-Statuts

Dekan Hubert Lenz präsentiert den Entwurf „Richtlinien für die Gottesdienstordnung in Pfarrverbänden“, Walter Schmolly die Entwürfe „Richtlinien Pastoral-Team“ und „Pfarrgemeinderatsordnung Überarbeitung 2011“. Die drei Texte wurden zuvor schon im Priesterrat diskutiert.

In einem Plenumsgespräch werden Änderungswünsche benannt und beraten und für jeden einzeln entschieden, ob er übernommen werden

soll. In der anschließenden Abstimmung werden die „Richtlinien für die Gottesdienstordnung in Pfarrverbänden“ einstimmig angenommen, die beiden anderen mit einer Gegenstimme.

Top 5. Provikar Carl Lampert – Vorbereitendes im Blick auf eine mögliche Seligsprechung

Offizial Walter Juen erläutert den Sinn einer Seligsprechung dahingehend, dass es darum geht, ein Glaubenszeugnis für uns und die heutige Zeit als vorbildhaft und inspirierend zu erschließen.

Die Vorbereitungen für die Seligsprechung von Provikar Carl Lampert begannen schon in den 50er-Jahren. P. Gaudentius Walser OFM Cap aus Göfis hat 30 Jahre lang Unterlagen gesammelt. Zwischen 1998 und 2003 erfolgte die Beweisaufnahme in der Diözese, deren Ergebnis in Form von 38 Ordnenr Unterlagen nach Rom geschickt wurden. Dort wurden sie gesichtet und übersetzt und eine Zusammenfassung in Buchform erstellt. Ein mit der Prüfung betrautes Sachverständigen-Gremium brachte einhellig die Überzeugung zum Ausdruck, dass im Falle von Carl Lampert ein Martyrium vorliegt. In der zuständigen vatikanischen Kongregation wird Mitte Juni darüber entschieden, ob dem Papst die Seligsprechung empfohlen wird.

Als prägende Charakteristika der Person Carl Lampert nennt Walter Juen seine tiefe Freundschaft mit Jesus Christus, seine Liebe zur Kirche und dass er keine Gleichgültigkeit kannte, wenn es um die Belange der Menschen und der Kirche ging.

Hans Rapp leitet die Vorbereitungen der Seligsprechungsfeier. Er präsentiert den aktuellen Stand der Überlegungen. Im Mittelpunkt stehen die liturgische Feier (voraussichtlich am 13. No-

vember) und eine vorbereitende Novene. Über diverse Aktionen, Bildungsarbeit in den Pfarren und Schulen und intensive Öffentlichkeitsarbeit sollen möglichst viele Menschen mit dem Glaubenszeugnis des Provikars und der Seligsprechung vertraut gemacht werden. In Kleingruppenarbeit werden weitere Ideen gesammelt.

Top 6. Bericht von Bischof Elmar Fischer

Bischof Elmar präsentiert die wichtigsten Ergebnisse seiner Studie „NER versus Verhütung“. Die positiven Wirkungen der NER zeigen sich in einer auffallend geringen Scheidungszahl und in einer höheren Geburtenrate. Auch ist durch die in den vergangenen Jahren erzielten Forschungsergebnisse ist klar nachgewiesen, dass die Vorgangsweise der symptothermalen Methode (nach Rötzer) der Sicherheit durch die Einnahme der Pille gleichwertig ist.

Die „Initiative christliche Familie“ (initiiert durch Familienbischof Klaus Küng) ist um die Verbreitung dieser Erkenntnisse bemüht. Sie könnte ein starker konstruktiver Impuls für die Ehen sein, wenn die Überwindung zahlreicher Vorurteile und die Verbreitung in der jungen Generation gelänge.

Top 7: Weitere Berichte

Frauenkommission

Petra Steinmair-Pösel und Cornelia Studer berichten über die Zusammensetzung und die Arbeit der Frauenkommission.

Immer weniger Frauen fühlen sich kirchlich gebunden, aber sie sind auf der Suche nach Spiritualität. Themen der Frauenkommission: alternative Konzepte zur Verbindung von Familien- und Erwerbsarbeit, „12 Empfehlungen“ für ein partnerschaftliches Miteinander von Frauen und Männern in der Diözese; Frauenliturgie-Börse u.a.

Pastoralkommission

Herbert Spieler berichtet über die Schwerpunkte der Beratung in der Pastoralkommission: Pastoralgespräch, Bischofsnachfolge und Personalsituation, Gemeindeentwicklung und Ämterfrage, Ointerkulturelle und -religiöse Situation in Vorarlberg, Pastoral angesichts der Milieudifferenzierung u.a.

Die Kommission lädt immer wieder einmal ReferentInnen ein: P.M. Zulehner, R. Siebenrock, P. Rembeck u.a.

Protokollführer: Xaver Nenning

00. Personalnachrichten

Bakk. theol. Noby Acharuparambil wird mit 1. September 2011 zum Kaplan der Pfarren Göfis zum hl. Luzius und Satteins zum hl. Georg ernannt.

Lic. theol. Mihai Cristian Anghel wird mit 1. September 2011 zum Spiritual des Bischöflichen Studieninternates Marianum ernannt. Ebenfalls wird er in der Seelsorge am Landeskrankenhaus Bregenz mitarbeiten und verschiedene Aushilfsdienste übernehmen.

Prälat Anton Bereuter hat auf die Pfarre Bregenz Fluh mit 31. August 2011 resigniert.

Mag. Stefan Biondi wird mit 1. Jänner 2012 zum Pfarrvikar im Pfarrverband Feldkirch-Tisis zur hl. Familie – Feldkirch-Tosters zu den hll. Cornelius und Cyprian – Feldkirch-Nofels zu Unserer Lieben Frau Mariä Heimsuchung ernannt. Er resigniert auf die Pfarre Tisis zur hl. Familie mit 31. Dezember 2011.

Mag. Lukas Bonner wird mit 1. September 2011 zum Kaplan der Pfarre Frastanz zum hl. Sulpitius ernannt.

Dr. Norman Buschauer wird mit 1. September 2011 zum Pfarrmoderator der Pfarre zum hl. Georg in Satteins ernannt und übernimmt die Leitung des Pfarrverbandes Göfis (zum hl. Luzius) - Satteins (zum hl. Georg).

Pfr. Lorenz Dobler tritt mit 1. September 2011 in den Ruhestand.

Bakk. theol. et phil. Thomas Huber wird mit 1. September 2011 zum Kaplan der Pfarre Dornbirn zum hl. Christoph ernannt.

Lic. theol. Mihai Horvat hat auf die Pfarre Thüringerberg zum hl. Apostel Andreas mit 1. September 2011 resigniert.

Mag. Severinus Andreas Korsin SVD wird mit 1. September 2011 zum Kaplan der Pfarre zum hl. Leopold in Dornbirn ernannt.

Mag. Edwin Matt wird 1. September 2011 die Leitung der Pfarre Bregenz Mariahilf übernehmen.

Mag. Peter Moosbrugger wird mit 1. September 2011 zum Kaplan der Pfarren Bregenz zum hl. Kolumban und Bregenz-Fluh zum hl. Wendelin ernannt.

Lic. phil. Christoph Müller OSB wird mit 1. September 2011 zum Pfarrmoderator der Pfarre zum hl. Apostel Andreas in Thüringerberg und Leiter des Pfarrverbandes Blons-St. Gerold-Thüringerberg ernannt.

P. Mathai Ottapally MSFS wird (weiterhin) vom 1. September 2011 bis 31. August 2012

als Kaplan in Andelsbuch die priesterlichen Dienste übernehmen.

Bakk. theol. et phil. Gerold Reisinger FSO wird mit 1. September 2011 zum Kaplan der Pfarre zum hl. Sebastian in Gisingen ernannt.

Bakk. theol. et phil. Philipp Reisinger wurde mit 1. April 2011 zum Kaplan der Pfarren Altach zum hl. Nikolaus und Götzis zum hl. Ulrich ernannt.

Lic. phil. Ioan Sandor wird mit 1. Jänner 2012 zum Pfarrmoderator der Pfarren Kennelbach zum hl. Josef dem Arbeiter und Buch zu den hll. Aposteln Petrus und Paulus und Leiter des Pfarrverbandes Buch - Kennelbach ernannt. Ebenfalls wird er in der Seelsorge am Landeskrankenhaus Bregenz mitarbeiten. Vom 1. September 2011 bis 31. Dezember 2011 wird er zum Kaplan in Tosters zu den hll. Cornelius und Cyprian ernannt.

Rudi Siegl wird mit 1. Jänner 2012 zum Pfarrvikar im Pfarrverband Feldkirch- Tisis zur hl. Familie – Feldkirch-Tosters zu den hll. Cornelius und Cyprian – Feldkirch-Nofels zu Unserer Lieben Frau Mariä Heimsuchung ernannt. Vom 1. September 2011 bis 31. Dezember 2011 bleibt er Pfarrprovisor in der Pfarre Nofels zu Unseren Lieben Frau Mariä Heimsuchung.

Dekan Cons. Dr. Paul Solomon wird mit 1. September 2011 zum Pfarrmoderator der Pfarre zum hl. Wendelin in Bregenz ernannt. Ebenfalls übernimmt er die leitende Verantwortung für die Entwicklung in der Seelsorgeregion Bregenz. Mit 31. Dezember 2011 resigniert er auf die Pfarre Buch zu den hll. Aposteln Petrus und Paulus.

Pfr. i. R. Cons. August Wilhelm Stoppel ist am 24. Juni 2011 im Josefsheim in Gaißau verstorben.

Cons. Werner Witwer wird mit 1. Jänner 2012 die Leitung des Pfarrverbandes Feldkirch-Tisis zur hl. Familie – Feldkirch-Tosters zu den hll. Cornelius und Cyprian – Feldkirch-Nofels zu Unserer Lieben Frau Mariä Heimsuchung übernehmen. Er resigniert mit 31. Dezember 2011 auf die Pfarre Kennelbach zum hl. Josef dem Arbeiter.

Das Pastoralamt gibt folgende personelle Veränderungen bekannt:

Simone Rinner arbeitet seit Anfang Mai im Team Kommunikation als Redakteurin für das Kirchenblatt und unser Webportal.

MMag. René Drenek übernimmt im Team Junge Kirche den Bereich "Musikpastoral und Liturgie".

Mag. Roland Sommerauer wird Referent für Verkündigung und Sakramentenpastoral.

Dipl. Soz. Päd. (FH) Friederike Winsauer übernimmt im Team Lebensgestaltung und Ethik die Bereiche "Schöpfungsverantwortung und Integration".

Mag. Angelika Grabher kommt aus der Karenz zurück und übernimmt im Team Junge Kirche wieder den Bereich "Zivildienst". **Klaus Abbrederis** scheidet aus dem Dienst der Diözese aus.

Hildegard Burtscher übernimmt die Krankenhauseelsorge in Bludenz.

Dipl. theol. Katharina Hischer wird Pastoralassistentin in Dornbirn Haselstauden.

Dipl. theol. Daniela Roth wird Pastoralassistentin in Rankweil.

Mag. Thomas Gassner wird Pastoralassistent im Pfarrverband Nofels-Tisis-Tosters.

Renate Dünser wird Pastoralassistentin in Frastanz.

Mag. Stefanie Krüger kehrt aus der Karenz zurück und arbeitet wieder als Pastoralassistentin in Dornbirn St. Martin.

Dipl. Soz. Päd. (FH) Christine Ritscher kehrt aus der Karenz zurück und arbeitet wieder als Pastoralassistentin in Bregenz Mariahilf.

Carmen Nachbaur verlässt als Pastoralassistentin die Pfarren Koblach und Mäder und macht ein Sabbatjahr.

Dipl. theol. Simon Treder verlässt als Pastoralassistent die Pfarre Lustenau Hasenfeld und wechselt in den Schuldienst.

Das Pastoraljahr beginnen:

Mag. Evelyn Längle in Bregenz Herz Jesu

Mag. Fabian Jochum in Dornbirn St. Martin

P. Mag. Severinus Korsin SVD in Dornbirn Hatlerdorf

Mag. Kathrin Rützler in Dornbirn Schoren

00. Kapuzinerprovinz Österreich – Südtirol gegründet

68 Mitbrüder aus Österreich und Südtirol versammelten sich vom 9. bis 11. Mai 2011 im historischen Stift St. Georgen am Längsee, um Provinzvereinigung zu feiern.

Die Leitung der neuen Provinz:

Provinzial	Lech Siebert
Provinzvikar	Franz Zitturi
2. Definitor	Markus Präg
3. Definitor	Ernst Josef Ehrenreich
4. Definitor	Marek Król
5. Definitor	Thomas Miczek
6. Definitor	Markus Kerschbaumer

Die neue Provinz Österreich – Südtirol zählt insgesamt 123 Mitbrüder (73 in Österreich, 50 in Südtirol) mit 18 Klöstern (Österreich 10, Südtirol 8). Die Provinz wird von Innsbruck aus geleitet und verehrt den hl. Laurentius von Brindisi als Patron.

00. Nachruf für Pfr. i.R. Cons. August Stoppel

Pfr. i.R. Cons. August Stoppel ist am 24. Juni 2011 nach kurzer Krankheit im Josefsheim in Gaißau gestorben.

Ansprache beim Gedenkgottesdienst:

Lieber Bischof!

Liebe Trauerfamilie!

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn!

Das Buch Kohelet, aus dem wir die Lesung gehört haben, ist ca. im 3. Jht. v. Chr. entstanden. Der Verfasser setzt sich mit der griechischen Hochkultur auseinander. Sie ist der agrarisch geprägten Israels weit überlegen. Diese antike, hellenistische Kultur hatte allerdings Mühe im Umgang mit dem Sterben und Tod, mit Krankheit und Leid. Kohelet sucht Antworten auf die Fragen: Was ist der Sinn des Daseins? Was wird einmal bleiben?

Er gibt keine schnellen Antworten, im Gegenteil: solche einfachen Antworten lehnt er ab, auch eine Antwort, die mit Gott alles schnell erklären will. Ich möchte versuchen das Leben von Pfr. August Wilhelm Stoppel in Verbindung mit dem Text des Kohelet zu bringen:

„Alles hat seine Stunde“, so ist zunächst die Beobachtung des Schriftstellers, des gläubigen Israeliten. Wenn wir an den Verstorbenen denken, dann zeigen sich bei ihm auch die unterschiedlichsten Zeiten. Die Zeit seiner Kindheit in Lauterach, mit sieben Geschwister auf einem Bauernhof aufgewachsen. Es war die Zeit, in der seine Berufung zum Priester gewachsen ist. Er studierte in Brixen. Am 14. Mai 1948 wurde er von Bischof Paulus Rusch zum Priester geweiht. Dreiviertel Jahre war August Wilhelm Stoppel Aushilfskaplan in Tosters, eineinhalb Jahre Frühmesser in Gaschurn, 36 Jahre Kurat in Partenen, dazu 9 Jahre Pfarrer in Gaschurn, 5 Jahre Pfarrer in Buch und seit November 1992 im Ruhestand, den er bis 2003 im Frühmesshaus in Röthis und zuletzt im Josefsheim in Gaissau verbrachte.

Er hat Menschen zu den Sakramenten hingeführt. Er hat getauft, Kinder auf die Eucharistie vorbereitet, das Sakrament der Versöhnung gespendet. Er hat Kranke gesalbt, Sterbende begleitet, viele beerdigt bzw. er ist Trauernden beim Abschiednehmen beigestanden.

Es gab die Zeiten des Niederreißen und Aufbaus. Er hat jeweils die Kirchen, für die er zuständig war, teilweise mehrmals renoviert, hat sie auch technisch auf neuesten Stand gebracht (einmal schreibt er im geistlichen Testament: „Um dem Mesner die Arbeit zu erleichtern). Er hat oft selbst Hand angelegt. In der Mundart würde man sagen: Er war ein „Mächler“. Zu seinen besonderen Zeiten zählen ebenso die Wallfahrten, das tägliche Feiern der Hl.

Messe. Sie hat er hoch geschätzt. Er hat viele Jahre im Montafon die Mitarbeiter der Illwerke betreut. Viel Zeit widmete er der Fotografie. Für dieses Hobby hatte er ein gutes, aufmerksames Auge. In seinem geistlichen Testament schreibt er, dass er viel Grund zum Danken hat. Und er fügt dann an: Wenn ich jetzt mein Leben überschau, muss ich eingestehen, dass ich auch manche Fehler gemacht habe und so manche kostbare Zeit mit unnützen Dingen verthan habe. Das Leben des Verstorbenen kannte viele, unterschiedliche Zeiten. Sein Leben war bunt. Es gab viele schöne Momente – Zeiten –, aber auch viele Herausforderungen, vielleicht auch die Frage an so manche Zeit: Welchen Sinn hatte sie?

Kohelet antwortet zunächst: „Alles hat seine Stunde. Und für jedes Geschehen unter dem Himmel gibt es eine bestimmte Zeit.“ Das kann nicht in Frage gestellt werden, denn vieles können wir weder verhindern noch ändern, oft bleibt allein das Aushalten. Es mag zuweilen nahezu fatalistisch, resignativ klingen. Aber er geht in seiner Antwort doch weit darüber hinaus: Die Zeit zum Sterben, die Zeit zum Weinen und zum Klagen ist niemals die letzte, endgültige Zeit, die Gott für uns vorbereitet hat. Das Leben ist mehr als das, was sich uns zeigt. Gott in seiner Liebe und Sorge übersteigt unsere Wünsche und Pläne. „Gott hat alles zu seiner Zeit auf vollkommene Weise getan.“ Wir können nur begrenzt die Größe Gottes und seine Pläne erkennen. Je mehr wir uns Gedanken über die Welt, die Schöpfung und über den Sinn des Lebens eines Menschen machen, umso mehr wird alles zum Geheimnis, umso mehr können wir letztlich nur staunen.

Dem Buch Kohelet entnehmen wir: Es gibt diese unterschiedlichen Zeiten, die das Leben ausmachen, die wir als Menschen manchmal mehr und manchmal weniger schätzen, viel-

leicht sogar wünschten, wir hätten manches nicht erlebt. Kohelet dagegen stellt fest: „Gott hat die Ewigkeit in alles hineingelegt, doch ohne dass der Mensch das Tun, das Gott getan hat, von seinem Anfang bis zu seinem Ende wieder finden könnte.“ In jede Zeit hat Gott seine Ewigkeit hineingelegt. Mit anderen Worten: Keine Zeit ist in den Augen Gottes sinnlos. Jede Zeit hat für ihn seine einmalige Bedeutung, mag es für uns bisweilen auch nicht erkennbar sein. Zugleich dürfen wir wissen, dass alles, was der Verstorbene für uns getan hat und was wir für ihn getan haben, bei IHM – Gott - eine bleibende Bedeutung haben wird. Das Dasein füreinander – das Tun - es reicht in die Ewigkeit hinein. In Gottes Ewigkeit geht nichts vor der gelebten Liebe verloren.

Wir selbst erleben nun die Zeit zum Abschiednehmen – vielleicht auch mit offenen Fragen. Das Zeugnis dieses jetzt vollendeten Lebens – Pfr. August Wilhelm Stoppel konnte in Frieden sterben - lehrt uns, ebenso wie das Zeugnis der Bibel, dass die letzte von Gott zuerkannte Zeit eine Zeit der Liebe und des Friedens ist. Jesus betet beim letzten Abendmahl für alle, die einmal an ihn glauben: „Vater, ich will, dass alle, die du mir gegeben hast, dort bei mir sind, wo ich bin. Sie sollen meine Herrlichkeit sehen, die du mir gegeben hast, weil du mich schon geliebt hast vor der Erschaffung der Welt“ (Joh 17, 20ff). Die Liebe, die ihn ins Leben gerufen hat, geht über den Tod hinaus. Amen.

Dekan Cons. Mag. Erich Baldauf

Das Geistliche Testament von Pfr. i.R. Cons. Wilhelm Stoppel kann im Bischöflichen Ordinariat angefordert werden.

00. Ansuchen an das Ordinariat

Bei dringenden Genehmigungen und Auskünften bezüglich Konversionen, Reversionen, Eheangelegenheiten und anderen genehmigungspflichtigen Ansuchen kann im August 2011 mit Offizial Msgr. Dr. Walter Herbert Juen unter der Tel.-Nr. 05522/44224 Kontakt aufgenommen werden.

00. Hausdruckerei geschlossen

Unsere Hausdruckerei bleibt von **Montag, 1. August 2011** bis einschließlich **Freitag, 19. August 2011** geschlossen.

Wir bitten höflich um Ihr Verständnis.

00. Termin für Subventionsansuchen für Bauvorhaben 2012

Die Direktion der Finanzkammer ersucht, Ansuchen um Gewährung von Bausubventionen für das Jahr 2012 **bis spätestens 31. Oktober 2011** bei der Finanzkammer der Diözese Feldkirch einzureichen. Damit wird einerseits die reibungslose Erstellung des Baubudgets für das Jahr 2012 ermöglicht, andererseits können notwendige bauliche Aktivitäten rechtzeitig gestartet werden.

Dabei bitten wir entsprechend der Bauordnung **folgende Unterlagen vollständig schriftlich beizulegen:**

1. Bauplan
2. Kostenschätzung über die Gesamtkosten des Bauprojektes
3. Finanzierungsplan

Die Vorlage für den Finanzierungsplan erhalten Sie auf Anfrage im Sekretariat der Finanzkammer bei Frau Kriemhilde Khüny (T 05522/3485-402 bzw. kriemhilde.khueny@kath-kirche-vorarlberg.at) oder als Download auf www.kath-kirche-vorarlberg.at (unter Organisation / Finanzkammer / Links und Dateien).

Subventionsempfänger, denen auf Grund eines früheren Ansuchens ein Zuschuss bereits zugesagt ist, werden um ein kurzes Schreiben ersucht, aus dem der Baufortschritt, der Stand der Gesamtkosten und der Finanzierung ersichtlich ist.

Mit Blick auf die für das kommende Jahr notwendigerweise reduzierten finanziellen Mittel und auf die limitierte Kapazität des Bauamts der Diözese wird der Vorstand der Finanzkammer Subventionen nach Dringlichkeit, Größenordnung und pastoralen Prioritäten zuweisen. Ansuchen, die nach dem 31. Oktober 2011 einlangen, werden dabei nur in Ausnahmefällen Berücksichtigung finden (z. B. bei Gefahr in Verzug, Notsanierungen).

Finanzkammer der Diözese Feldkirch

00. Kurzprotokoll des Diözesankirchenrates vom 12. Mai 2011

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Protokoll der letzten Sitzung vom 16. Dezember 2010
3. Mitteilungen
4. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2010
5. Bericht zur Vermögensveranlagung
6. Allfälliges

Zu 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Diözesankirchenrat ordnungsgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände vorgebracht.

Zu 2. Protokoll der letzten Sitzung vom 16. Dezember 2011

Gegen das Protokoll über die Sitzung vom 16. Dezember 2010 wurden in der vorgesehenen Frist keine Einsprüche vorgebracht. Es gilt somit gemäß DKO als genehmigt.

Zu 3. Mitteilungen

a) Pastoralgespräch und Tagung der Pfarrkirchenräte

Dir. Weber berichtet vom Abschluss des Projektes „Pastoralgespräch“ bei der Veranstaltung am 5.5.2011 in Hard und verweist auf die Broschüre „Wege der Pfarrgemeinden“, in der die Ergebnisse des Gesprächsprozesses 2008 bis 2011 über die pastoralen Orientierungen und strukturellen Veränderungen enthalten sind.

Am 8. April 2011 gab es in Bregenz erstmals den „Tag der Pfarrkirchenräte“, bei welchem die Ergebnisse des Pastoralgesprächs und die Aufgaben der Pfarrkirchenräte im Mittelpunkt der Informationen und

Diskussionen standen. Die Rückmeldungen waren sehr positiv und es wird in Zukunft wieder solche Veranstaltungen zu konkreten Themen geben.

b) Kirchenbeitragsorganisation

Die fünf Beitragsstellen werden bis Ende 2011 auf die Stellen in Feldkirch und Dornbirn konzentriert. Zwei bevorstehende Pensionierungen und anstehende Investitionen in alle Stellen ermöglichen diese Umstrukturierung, die Einsparungen von ca. 150.000 Euro bringen soll. In jeder der beiden Stellen soll es fünf bis sechs gut geschulte Berater und mehrere MitarbeiterInnen im „back-office“ geben.

Zu 4. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2010

Dir. Weber berichtet über die Ergebnisentwicklung im Jahr 2010, vergleicht die Rückstellungsdotierung im Vorjahr mit den Werten aus 2009 und stellt die Entwicklung der Vermögenswerte in den letzten zwei Jahren dar.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

„Die Bilanz zum 31.12.2010 sowie die Jahresrechnung werden genehmigt. Der Prüfbericht über die erfolgte Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der BDO Tschofen Treuhand GmbH wird zur Kenntnis genommen und der Finanzkammer die Entlastung erteilt.“

Zu 5. Bericht zur Vermögensveranlagung

Der Status der Vermögensveranlagung und die Aktivitäten der letzten Monate werden von Dir. Weber präsentiert.

Zu 6. Allfälliges

Ein Prüfungsplan für die interne Revision verschiedener kirchlicher Einrichtungen der Diözese wird bis zur nächsten Sitzung im Dezember besprochen.

00. Mietverträge – die Rechtsabteilung informiert

Mietverträge sind ausnahmslos **vor Bezug des Mieters** zu unterschreiben und kirchenbehördlich zu genehmigen.

Dies ist für die Pfarre sehr wichtig, da die nachträgliche Abfassung eines Mietvertrages enorme rechtliche Risiken mit sich bringen und unter Umständen zu einem unbefristeten, sprich nicht mehr kündbaren Vertrag führen kann.

Dasselbe gilt für Verlängerungen eines Mietvertrages. Auch diese sind **vor** Ende des alten Mietvertrages schriftlich abzufassen und kirchenbehördlich zu genehmigen.

Ein unbefristeter Vertrag stellt eine enorme Wertminderung dar! Solche Verträge können kirchenbehördlich nicht genehmigt werden und liegen daher im vollen Verantwortungsbereich des Pfarrers und der Pfarrkirchenräte.

Ich bitte daher alle darauf zu achten, dass Mietverträge bzw. Verlängerungen rechtzeitig abgeschlossen werden.

Für eine rechtliche Unterstützung steht die Rechtsabteilung immer gerne zur Verfügung.

Mag. Claudia Weber
Leiterin der Rechtsabteilung

00. Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich

für den Umgang mit Missbrauch und Gewalt („Die Wahrheit wird euch frei machen“)

Die Rechtsabteilung möchte allen Priestern, ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen Folgendes nachdrücklich in Erinnerung rufen:

1. Aufnahme von MitarbeiterInnen / Aufnahme ins Priesterseminar

Vor der Aufnahme von MitarbeiterInnen bzw. vor der Aufnahme ins Priesterseminar ist ein Strafregisterauszug vorzulegen. Verantwortlich dafür ist Leiter der entsprechenden Abteilung.

Weiters ist die Einschätzung von früheren Bezugspersonen (bisherige Arbeitgeber, Lehrer, Seelsorger) aus dem Umfeld der Kandidaten einzuholen. Werden belastende Faktoren deutlich, so ist eine Fachperson bei einem Aufnahme- bzw. Anstellungsverfahren beizuziehen.

Bei der Auswahl neuer Gruppenleiter ist darauf zu achten, dass es sich um reife und ausgewogene Persönlichkeiten handelt, die grundsätzlich für Kinder- und Jugendarbeit geeignet sind. Alle in der Kinder- und Jugendpastoral tätigen Personen müssen eine Grundausbildung absolvieren, in der u.a. auch die Problematik von Missbrauch und Gewalt thematisiert wird.

Im übrigen wird auf Seite 26 (1 Prävention) der Rahmenordnung sowie bei Weihekandidaten auch auf die österreichischen Richtlinien für die Aufnahme und Ausbildung (ratio nationalis) verwiesen.

2. Meldepflichten von MitarbeiterInnen:

Grundsätzlich sind alle MitarbeiterInnen verpflichtet, Verdachtsfälle, Beobachtungen und Missbrauchsfälle im kirchlichen Bereich bei der diözesanen Ombudsstelle, beim Diözesanbischof bzw. Ordensoberen oder dem unmittelbar dienstlich Vorgesetzten **zu melden**.

3. Kinder und Jugendliche

Besonders für Kleriker, Angestellte und Ehrenamtliche, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen oder besonders schutzbedürftigen Personen zu tun haben, gibt es erhöhte Anforderungen:

Für sie gelten besondere **Verhaltensrichtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen** und wird dazu auf Seite 28 f. (2 Verhaltensrichtlinien) der genannten Rahmenordnung verwiesen.

Die Rahmenordnung müsste bereits allen MitarbeiterInnen durch ihre Vorgesetzten zur Kenntnis gebracht worden sein. Sie kann aber auch jederzeit beim Bischöflichen Ordinariat der Diözese Feldkirch angefordert oder unter <http://www.kath-kirche-vorarlberg.at/organisation/ombudsstelle> abgerufen werden.

Alle Stellenleiter werden gebeten darauf zu achten, dass jede/r einzelne MitarbeiterIn vom Inhalt der Rahmenordnung Kenntnis erlangt. Insbesondere gilt dies auch für neue MitarbeiterInnen.

Bei Übergabe eines Stellenleiters an einen Nachfolger ist dieser vom bisherigen Leiter zu informieren.

Die Achtung der Menschenwürde und der Schutz der Kinder und Jugendlichen ist vorran-

giges Prinzip. Alle werden daher nachdrücklich gebeten, dieses Schreiben und die Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich genauestens zu beachten und alle MitarbeiterInnen zu informieren.

Mag. Claudia Weber
Leiterin der Rechtsabteilung

00. Statut des Ehe- und Familienzentrums der Diözese Feldkirch

Die Rechtsabteilung gibt bekannt, dass das Statut des Ehe- und Familienzentrums wie folgt geändert wurde:

I. ZIELSETZUNG

Das Ehe- und Familienzentrum der Diözese Feldkirch, im Folgenden kurz efz genannt, ist ein offizielles Werk der Diözese Feldkirch zur Erfüllung ihres Auftrags im Bereich von Ehe und Familie.

Das efz ist eine kirchliche Stiftung in der Rechtsform einer kirchlichen öffentlichen juristischen Person im Sinne von c. 116 §1 und §2 CIC iVm. c. 114 §1 und §2 CIC. Der Sitz der Stiftung ist Feldkirch.

Ehe und Familie sind in ihrer inneren und äußeren Entfaltung zu fördern und zu unterstützen. Die Leitlinien dieser Tätigkeit sind die christlich-humanen Wertvorstellungen und Grundhaltungen. Diese Aufgabe wird wahrgenommen durch geeignete Tätigkeiten in den Bereichen Ehe- und Familienbildung, Ehe- und Familienseelsorge, Ehe- und Familienberatung, soziale Familienhilfe und Familienpolitik. Für die Entwicklung der Geschäftstätigkeit beobachtet das efz die

gesellschaftlichen Entwicklungen in Bezug auf Ehe und Familie und nimmt die sozialen, psychischen und spirituellen Bedürfnisse der Menschen wahr. Dabei wird der Erkenntnisstand der Theologie, der Pädagogik, der Psychologie und der Psychotherapie berücksichtigt. Es werden Kooperationen mit kirchlichen und anderen öffentlichen Einrichtungen eingegangen. Das efz übernimmt auch öffentliche Aufträge in der Ehe- und Familienarbeit.

II. AUFGABEN

Die Aufgaben des efz sind insbesondere:

1. Bewusstseinsbildung für den Stellenwert von Ehe und Familie in der individuellen Lebensgeschichte und für die Gesamtgesellschaft.
2. Bildungsangebote, Beratung, Therapie und Seelsorge für Paare und Familien in allen Lebenssituationen und Familienkonstellationen (z. B. Vorbereitung der Ehe entsprechend dem sakramentalen Verständnis der Kirche).
3. Förderung der Ehe- und Familienarbeit in den kommunalen Strukturen und Einrichtungen.
4. Ausbildung, Weiterbildung und Supervision von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Referentinnen und Referenten, Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter) und anderen Fachpersonen für eine zeitgemäße Ehe- und Familienarbeit.
5. a) Hilfestellung für die mit Ehe- und Familienfragen befassten kirchlichen Stellen und Organisationen in der Diözese, den Dekanaten, den Pfarren sowie die Zusammenarbeit mit diesen.
b) Kontaktnahme und Zusammenarbeit mit den gesamtösterreichischen kirchlichen Institutionen und Organisationen für Ehe- und Familie.
c) Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit

mit öffentlichen und privaten Institutionen und Organisationen im Bereich der Gemeinden, des Landes und des Bundes.

6. Dokumentation und Publikation bedeutsamer Erkenntnisse über Ehe und Familie.

III. ORGANE

Die Organe des efz sind:

Vorstand

Leiter bzw. Leiterin

Die Organwalter haben ihre Tätigkeiten nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohle des efz unter Wahrung der erforderlichen Verschwiegenheit zu erbringen.

1. Vorstand

Aufgaben:

Der Vorstand hat für die Erfüllung des Stiftungszweckes bzw. der Aufgaben des efz Sorge zu tragen. Der Vorstand trifft die Grundentscheidungen in finanziellen, personellen und inhaltlichen Belangen. Die Funktionsperiode beträgt fünf Jahre.

Insbesondere obliegt ihm:

- a. die Genehmigung der Geschäftsfelder und des jährliche Schwerpunktprogramms
- b. die Genehmigung des Budgets
- c. die Genehmigung des Jahresabschlusses sowie des Geschäfts- und Jahresberichtes
- d. die Entscheidung über die Einstellung von Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen oder die Beendigung von Dienstverhältnissen auf Antrag des Leiters bzw. der Leiterin
- e. das Vorschlagsrecht an den Diözesanbischof für Vorstandsmitglieder, die nicht von Amts wegen bestellt werden.

Dem Vorstand gehören an:

- a. der Leiter bzw. die Leiterin des Pastoralamtes von Amts wegen
- b. ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Vorarlberger Familienverbandes
- c. ein Vertreter der Priesterschaft der Diözese Feldkirch
- d. zwei in Paar- und Familienthemen fachkompetente Mitglieder
- e. der Leiter bzw. die Leiterin von Amts wegen ohne Stimmrecht

Der Vorstand kann fallweise auch Dritte mit besonderen Fachkenntnissen in beratender Funktion zu den Sitzungen einladen.

Bei der Nominierung der Vorstandsmitglieder ist auf die Geschlechterverteilung zu achten.

Ernennung des Vorstandes:

Außer dem Leiter bzw. der Leiterin des Pastoralamtes werden die Mitglieder durch den Bischof ernannt.

Die Funktion der Vorstandsmitglieder endet nach Ablauf der Funktionsperiode oder durch Rücktritt oder eine Abberufung durch den Bischof aus schwerwiegenden Gründen.

Der bzw. die Vorsitzende des Vorstandes:

Die stimmberechtigten Vorstandsmitglieder wählen aus den Mitgliedern des Vorstandes einen Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende und einen Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin für eine Funktionsperiode von fünf Jahren. Der bzw. die Vorsitzende des Vorstandes führt die Geschäfte des Vorstandes.

Sitzungen und Beschlussfähigkeit:

- a. Die Tagesordnung der Sitzung wird durch den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende in Abstimmung mit dem Leiter bzw. der Leiterin des efz erstellt. Die Tagesordnung ist

- spätestens drei Tage vor der Sitzung schriftlich (auch per mail) durch den Leiter bzw. die Leiterin zuzustellen.
- b. Zu jeder Sitzung gehört der Tagesordnungspunkt „Bericht des Leiters bzw. der Leiterin“.
 - c. Der Vorstand hat mindestens dreimal jährlich zu tagen.
 - d. Die Termine von ordentlichen Vorstandssitzungen werden bei einer vorhergehenden Sitzung vereinbart. Auf Antrag eines Mitgliedes oder des Leiters bzw. der Leiterin ist aus wichtigen Gründen eine außerordentliche Sitzung einzuberufen.
 - e. Die Leitung der Sitzung obliegt dem bzw. der Vorsitzenden, bei Verhinderung dem Stellvertreter bzw. der Stellvertreterin.
 - f. Wenn aufgrund besonderer Dringlichkeit einer Materie die sofortige Entscheidung des Vorstandes erforderlich ist und eine termingerechte Einberufung nicht möglich ist, kann der bzw. die Vorsitzende den Mitgliedern den Antrag samt den für die Entscheidung notwendigen Unterlagen auch im schriftlichen Umlaufwege zur Entscheidung vorlegen. Die Mitglieder haben ihr Votum schriftlich binnen 5 Tagen bei dem bzw. der Vorsitzenden zu deponieren.
 - g. Der bzw. die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sie ist gegeben, wenn mindestens drei stimmberechtigte Vorstandsmitglieder anwesend sind. Vorstandsmitglieder, die vom Gegenstand der Beschlussfassung privat beteiligt sind, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Dasselbe gilt, wenn ein privates oder berufliches Interesse eines Angehörigen am Verhandlungsgegenstand besteht oder wenn eine andere Interessenskollision vorliegt. Die Anwesenheit eines derart befangenen Mitgliedes bei der Beratung und Abstimmung macht den betreffenden Beschluss nichtig.
 - h. Beschlüsse werden durch einfache Mehrheit gefasst.
Eine Änderung des Statuts bedarf aber eines Beschlusses des Vorstandes mit Dreiviertelmehrheit sowie der Zustimmung des Bischofs von Feldkirch.
Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des bzw. der Vorsitzenden.
Eine Übertragung des Stimmrechtes ist unzulässig.
 - i. Die Schriftführung und die Erstellung des Protokolls übernimmt der Leiter bzw. die Leiterin oder ein von ihm / ihr beauftragter Mitarbeiter bzw. eine beauftragte Mitarbeiterin.
 - j. Alle Rechtsakte sowie alle Beschlüsse und Maßnahmen von rechtlicher oder wirtschaftlicher Bedeutung, die vom Vorstand gesetzt werden, sind aktenkundig zu machen.

2. Leiter bzw. Leiterin

Bestellung:

Der Leiter bzw. die Leiterin wird vom Diözesanbischof auf Vorschlag des Vorstandes bestellt und kann vom Diözesanbischof auch wieder abberufen werden.

Ein gesonderter Vertrag regelt die Konditionen der Anstellung des Leiters bzw. der Leiterin; der Leiter bzw. die Leiterin ist in dienstrechtlichen Belangen dem Generalvikar der Diözese Feldkirch unterstellt.

Detaillierte Aufgaben werden in einer Stellenbeschreibung festgehalten, die durch den Vorstand erstellt wird.

Aufgaben:

Der Leiter bzw. die Leiterin leitet das efz und vertritt das efz nach außen. Die Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen des efz sind an die Weisungen des Leiters bzw. der Leiterin gebunden.

Zu den Aufgaben des Leiters bzw. der Leiterin gehören insbesondere:

- a. Führung des operativen Geschäftes des efz
- b. Abschluss der Verträge mit freien Dienstnehmern bzw. Dienstnehmerinnen und Selbstständigen
- c. Auswahl der Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen des efz und in der Folge Antrag an den Vorstand
- d. Führung der Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen des efz
- e. Konzeption der Geschäftsfelder des efz
- f. Erstellung des jährlichen Schwerpunktprogramms
- g. Erstellung des Budgets
- h. Erstellung des Jahresabschlusses und des Geschäfts- und Jahresberichtes
- i. Öffentlichkeitsarbeit
- j. Vollzug der Beschlüsse des Vorstandes

IV: VERTRETUNG NACH AUSSEN

Der Leiter bzw. die Leiterin ist zeichnungsbe-rechtigt und vertretungsbefugt.

Beim Abschluss sämtlicher Rechtsgeschäfte o-der bei Projekten, die einen Betrag von Euro 4.000,-- im Einzelfall überschreiten, bedarf es der Gegenzeichnung durch den Pastoralamtslei-ter.

Folgende Rechtsgeschäfte bedürfen bei sonsti-ger Nichtigkeit jedenfalls der Zustimmung des Bischofs von Feldkirch: Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Liegenschaften und ähnl-iche Rechtsgeschäfte mit einer wirtschaftlichen Auswirkung für das efz von mehr als der jeweils von der Österreichischen Bischofskonferenz festgelegten Untergrenze für Veräußerungen gemäß can. 1292 CIC im Einzelfall.

In-sich-Geschäfte des Leiters bzw. der Leiterin oder eines Vorstandsmitglieds mit dem efz sind

durch den Generalvikar der Diözese zu geneh-migen.

V. STIFTUNGSAUFSICHT

Die Stiftungsaufsicht übt der Diözesanbischof von Feldkirch durch den Generalvikar und/oder den Direktor der Finanzkammer der Diözese Feldkirch aus.

VI. FINANZIERUNG

Das efz ist gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Das efz wird finanziert durch:

- Personal- und Sachsubventionen der Diöze-se Feldkirch
- Subventionen und Aufträge der öffentlichen Hand
- Einnahmen durch die Geschäftstätigkeit
- Spenden

Der Leiter bzw. die Leiterin hat dafür zu sorgen, dass ein Rechnungswesen und ein internes Kontrollsystem geführt werden, die den ein-schlägigen kirchlichen und staatlichen Anfor-derungen entsprechen.

Ein Vorstandsmitglied wird als „Beirat“ für fi-nanzielle Angelegenheiten bestimmt. Seine Aufgabe ist es, das Budget und den Jahresab-schluss mit dem Leiter bzw. der Leiterin für den Vorstand vorzubereiten.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Das Jahresbudget des kommenden Geschäfts-jahres ist vom Leiter bzw. von der Leiterin ge-meinsam mit der Schwerpunktplanung dem Vorstand in einer Sitzung spätestens im No-vember eines Jahres vorzulegen und vom Vor-stand zu genehmigen.

Der Geschäfts- und Jahresbericht bzw. der Jahresabschluss des vergangenen Geschäftsjahres wird vom Vorstand in einer Sitzung, die in den ersten sechs Monaten des laufenden Geschäftsjahres stattzufinden hat, behandelt. Der Vorstand hat den Jahresabschluss zu genehmigen.

VII. ÄNDERUNGEN DES STATUTS UND AUFLÖSUNG DES EFZ

Eine Änderung des Statuts bedarf eines Beschlusses des Vorstandes mit Dreiviertelmehrheit sowie der Zustimmung des Bischofs von Feldkirch.

Die Auflösung des efz kann nur durch den jeweiligen Diözesanbischof von Feldkirch erfolgen. Über das nach Abwicklung aller finanziellen Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen bestimmt der Diözesanbischof.

Dieses Statut des Ehe- und Familienzentrums der Diözese Feldkirch wird hiermit genehmigt und mit Rechtswirksamkeit zum 01.07.2011 in Kraft gesetzt; mit diesem Datum wird das mit Wirksamkeit zum 01.11.1979 erlassene Statut des Ehe- und Familienzentrums der Diözese Feldkirch außer Kraft gesetzt.

Die Errichtung des Ehe- und Familienzentrums der Diözese Feldkirch als Stiftung kirchlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit durch Dekret vom 01.11.1979 (durch Hinterlegungsanzeige beim zuständigen Bundesministerium auch mit Rechtspersönlichkeit für den staatlichen Bereich) bleibt hiervon unberührt.

Feldkirch, am 31.05.2011

Mag. Claudia Weber
Notarin

Dr. Elmar Fischer
Diözesanbischof

Inhalt:

68. Errichtung von Pfarrverbänden
69. Treffen von Priester- und Schwestern-Eltern am 4. September 2011
70. Fest des heiligen Gebhard
71. Kirchenopfer für das Studieninternat Marianum
72. Dank für Mess-Stipendien
73. Kurzprotokoll der Sitzung des Pastoralrates vom 26. Mai 2011
74. Personalnachrichten
75. Kapuzinerprovinz Österreich – Südtirol gegründet
76. Nachruf für Pfr. i.R. Cons. August Wilhelm Stoppel
77. Ansuchen an das Ordinariat
78. Hausdruckerei geschlossen
79. Termin für Subventionsansuchen für Bauvorhaben 2012
80. Kurzprotokoll des Diözesankirchenrates vom 12. Mai 2011
81. Mietverträge – die Rechtsabteilung informiert
82. Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich
83. Statut des Ehe- und Familienzentrums der Diözese Feldkirch

Herausgeber und Verleger:

Bischöfliches Ordinariat Feldkirch,
T 05522/3485-308
E-Mail: ordinariat@kath-kirche-vorarlberg.at
f.d.I.v.: Generalvikar Dr. Benno Elbs,
Bahnhofstrasse 13, A-6800 Feldkirch
Druck: Diöpress Feldkirch
P.b.b.-Nr. 333417I7I93U – Verlagspostamt Feldkirch